

Plenaranfrage vom 22.03.2019

zum Thema „**Zusammenarbeit der Stadt Landshut mit dem Verein ZAK**“

1. Welche Projekte laufen derzeit über den Verein ZAK bzw. über die Vorsitzende?
2. Wie werden diese Projekte derzeit finanziert?
3. Was passiert, wenn
 - a) Spenden bzw. Spender wegfallen? Übernimmt dann die Stadt die Ausfallkosten?
 - b) die Vorsitzende diese vielen Aufgaben bzw. Projekte nicht mehr steuern kann/will? Ist hier eine Nachfolge geregelt oder übernimmt die Stadt Landshut dann die einzelnen Projekte?

gez.
Anja König

Die Anfrage von Frau Kollegin Anja König beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1)

Schwerpunkt der Aktivitäten des Vereins ZAK (Zentrum für Arbeit und Kultur) sind die qualifizierte Kindertagespflege und die Weiterqualifizierung von Tagespflegepersonen zu pädagogischen Berufen.

Im Bereich der Kindertagespflege „betreibt“ der Verein in Kooperation mit entsprechend qualifizierten Kindertagespflegepersonen derzeit ca. 20 Großtagespflegestellen, sog. „Kindernester“, an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet wo ca. 200 Kinder Betreuung und Förderung finden.

Der Verein bietet pädagogisch interessierten Personen einen Qualifizierungskurs im Umfang von 160 Stunden an, der Voraussetzung ist, um eine Tagespflegeerlaubnis beim Jugendamt zu beantragen.

Besonders begabte Absolventinnen unterstützt der Verein bei der Weiterqualifizierung zur Kinderpflegerin oder zur Erzieherin.

In Kooperation mit privaten Dritten renoviert der Verein ZAK nach meinem Kenntnisstand frei werdende Genossenschaftswohnungen in der Oberndorfer- bzw. Nelkenstraße (Wolfgangssiedlung), um sie anschließend insbesondere für Kindertagespflege oder für Tagesmütter oder alleinerziehende Mütter in prekären Lebenslagen zu nutzen. Darüber hinaus betreibt der Verein ein Tagescafe am Kennedyplatz, das als Mehrzweckraum für die Großtagespflegestellen und als Beratungsraum dient. Im gleichen Gebäude ist nunmehr ein weiterer Mehrzweckraum entstanden, der als Beratungsraum für die Soziale Stadt Nikola, als Bibliothek und als weiterer Beratungsraum für den Verein ZAK genutzt wird.

Beim Projekt „Tür an Tür“, für das sich die Stadt Landshut in einem europäischen Wettbewerb um eine Förderung beworben hat, ist der Verein ZAK mit Kindertagespflege und der Ausbildung von Fachkräften einer der Hauptakteure.

Zu Frage 2)

Die Kindertagespflege, die der Verein zusammen mit den Tagespflegepersonen anbietet, deckt Teile des Bedarfs nach Kindertagesbetreuung in der Stadt Landshut ab und wird entsprechend der aktuellen Tagespflegerichtlinien der Stadt Landshut gefördert.

Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen ist für die anschließend in Zusammenarbeit mit dem Verein tätigen Personen an den Verein ZAK delegiert, ist jedoch eine kommunale Aufgabe und wird dementsprechend auch von der Kommune finanziert.

Die Förderung der ggf. möglichen Weiterbildung von Tagespflegepersonen zu pädagogischen Fachkräften erfolgt dagegen, soweit mir bekannt, mit Vereinsmitteln. Auch das Engagement in der Wohnungsrenovierung und Weitervermietung erfolgt wohl ausschließlich über Mittel des Vereins.

Für das Tagescafe im 1. Stockwerk am Kennedyplatz übernimmt die Stadt Landshut 50 % der anfallenden Miete und finanziert zudem eine Halbtagskraft für die Beratung von Eltern und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zur administrativen und finanziellen Abwicklung der bestehenden Tagespflegeverhältnisse für die mit dem Verein kooperierenden Tagespflegepersonen.

Über eine Förderung des Projekts „Tür an Tür“ ist noch nicht entschieden, über Folgekosten kann keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 3 a und b)

Die Betreuung und Förderung von Kindern im Rahmen der Kindertagespflege ist als kommunale Pflichtaufgabe regelhaft entsprechend den Bestimmungen des SGB VIII i. V. mit dem BayKiBiG und AVBayKiBiG finanziert. Die Eltern leisten dazu nach der aktuellen städtischen Gebührensatzung einen Elternbeitrag, der bei Vorliegen der Voraussetzungen in Einzelfällen auf Antrag nach § 90 SGB VIII oder § 16 a SGB II ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen wird.

Die Stadt Landshut leistet zudem pro Platz im Rahmen von Großtagespflege einen Mietkostenzuschuss von €25 monatlich.

Daraus ergibt sich, dass für die Kindertagespflege in der Regel keine (zusätzlichen) Spendengelder etc. notwendig sind.

Grundsätzlich könnten die Tagespflegepersonen die bestehenden Großtagespflegestellen auch alleine in Eigenregie weiterführen. Nachdem für die Betreuung durch die Kindertagespflegepersonen in den Kindernestern allerdings über ZAK wohl sehr kostengünstige Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und ZAK die über den Verein engagierten Tagespflegepersonen grundsätzlich im administrativen Bereich unterstützt und entlastet, würde es hier ohne das Engagement der Vereinsvorsitzenden selbst bei einer erheblichen Ausweitung der (freiwilligen) kommunalen Mietkostenförderung wohl zu einem deutlichen Rückgang der Großtagespflegestellen kommen.

Die Qualifizierung der Tagesmütter, die derzeit zum Teil an ZAK delegiert ist, könnte ohne Veränderung des Finanzierungsaufwandes von anderen Bildungsträgern übernommen werden.

Die Weiterbildung von Personen zu Fachkräften ist hingegen eng mit dem Verein, dessen Möglichkeiten der Akquise und der Bereitstellung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen verbunden und würde in der bestehenden Form nicht weitergeführt werden können. Ausfallkosten sind daher nicht anzunehmen.

Die Zusammenarbeit von ZAK mit privaten Dritten ist ein persönliches Engagement der Vereinsvorsitzenden und ist ebenfalls eng mit ihrer Person verknüpft. Die Stadt Landshut würde das in dieser Form nicht fortführen können.

Die Frage einer Nachfolgeregelung ist eine Angelegenheit des Vereins. Mir ist aktuell nicht bekannt, dass es hierzu Überlegungen gibt.

Landshut, den 04.06.2019

Alexander Putz
Oberbürgermeister